

Telefon: 0 233-83601
Telefax: 0 233-83680

**Referat für
Bildung und Sport
Baureferat
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stadtkämmerei
Kreisverwaltungsreferat**

**Ergänzung vom
11.02.2016**

Schulbauoffensive 2013-2030

- A) Umsetzungsvorschlag des genehmigten Verfahrens für Bauprogramme zur Realisierung von „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzungen von Schulen“
- B) Beschreibung und Festlegung zur Realisierung des 1.Schulbauprogrammes „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung“
- C) Ausblick auf die weiteren Standorte der Maßnahmen-Priorität AA
- D) Finanzierung des 1.Schulbauprogrammes
 - Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019
 - Abbildung im Finanzhaushalt 2016
- E) Anpassung Finanzbedarf Schulpavillon-Bauprogramm 2015 mit Fertigstellung in 2016
 - im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019
 - im Finanzhaushalt 2016
- F) Personalbedarf der mit den Bauprogrammen befassten Dienststellen
- G) Anpassung des Personalbestandes im Bereich der „Technischen Hausverwaltungen“ THV an den größeren Immobilienbestand und den gestiegenen Betreuungsbedarf bei den Schulen
 - Personal- und Sachmittelbedarfe im Bereich THV

"Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020" -
Darstellung der Personalausstattung im Bereich
der technischen Verwaltung
Antrag Nr. 14-20 / A 00775 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele,
Herrn StR Cumali Naz vom 16.03.2015

- H) Modifizierung der Standardraumprogramme für Schulen
Antrag Nr. 14-20 / A 01688 von Herrn StR Alexander Reissl,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Hans Podiuk,
Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Beatrix Burkhardt,
Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Max Straßer
vom 22.12.2015
- I) Behandlung von Anträgen und Empfehlungen:
(siehe Beschluss)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Bauausschuss, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, dem Finanzausschuss und dem Kreisverwaltungsausschuss des Stadtrates vom 18.02.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen und der Referenten

Zu der oben genannten Beschlussvorlage ergehen folgende Ergänzungen bzw. Konkretisierungen des Sachverhaltes.

Zu F) Personalbedarf der Dienststellen

Das Personal- und Organisationsreferat hat im Rahmen des üblichen Anhörungsverfahrens gemäß AGAM mit Schreiben vom 26.01.2016 Stellungnahme zur Beschlussvorlage abgegeben. Auf die Ausführungen in der **Anlage 1** wird verwiesen.

Das Personal- und Organisationsreferat erkennt die geltend gemachten Stellenkapazitäten nur teilweise an. Folgende Stellenbedarfe werden abweichend von der Beschlussvorlage nicht bzw. nur befristet auf drei Jahre anerkannt:

- Stellenbedarfen, die erst im Jahr 2018 entstehen, kann durch das Personal- und Organisationsreferat generell nicht zugestimmt werden. Unter Berücksichtigung des Prinzips der Jährlichkeit des Haushalts und der aktuellen dynamischen Haushaltsentwicklungen soll für Bedarfe in den Jahren ab 2018 eine gesonderte Stadtratsbefassung erfolgen.
Dies betrifft insgesamt 5,5 VZÄ-Stellen bei RBS-ZIB, die seitens des RBS ab 01.01.2018 beantragt werden. (Vgl. Seite 60, letzter Absatz der Beschlussvorlage).

Die nicht bzw. nur befristet anerkannten Bedarfe für die Jahre 2016 und 2017 können der Tabelle auf den Seiten 4 bis 6 der POR-Stellungnahme entnommen werden.

Unabhängig davon ergibt sich bei der dem Abschnitt F) angefügten Gesamtübersicht aller Stellenbedarfe beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund eines Übertragungs-/bzw. Schreibfehlers eine Berichtigung des Bedarfes von SB Technik (1 VZÄ mit E 12) und SB Verwaltung (2 VZÄ mit A10/E9); die Tabelle wird nachstehend berichtigt beigefügt.

Bereich	Funktionsbezeichnung	Einwertung	VZÄ zum jeweiligen Zeitpunkt der Stellenzuschaltung		
			01.04.16	01.01.17	01.01.18
Referat für Stadtplanung und Bauordnung					
Plan-HA IV	SB Technik	E12	1,0		
	SB Verwaltung	A10/E9	2,0		
Zwischensumme Referat für Stadtplanung und Bauordnung			3,0		

Die Darstellung der Personal- und Sachkosten und die VZÄ sind in Abschnitt F)3 und in Ziffer 7 des Antrages jedoch korrekt und ändern sich damit nicht.

Zu H) Modifizierung der Standardraumprogramme für Schulen
Antrag Nr. 14-20 / A 01688 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Max Straßer
vom 22.12.2015

Die modifizierten Standardraumprogramme wurden am 28.01.2016 im Interfraktionellen Arbeitskreis Haushalt unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Reiter im Rahmen des Themas „Standard bei Schulneubauten“ aktuell behandelt. Das RBS hat in dem Arbeitskreis die neuen Standardraumprogramme und die wesentlichen Grundlagen für die vorgenommenen Anpassungen erläutert. Das Baureferat ist dabei auf Baupreisvergleiche/Preisindizes für Bauwerke in Bayern (Hochbau) sowie auf Kostenvergleiche mit anderen Städten sowie auf kostenbestimmende Bauelemente und Einflussfaktoren eingegangen.

Im Zuge dessen wurde dabei nochmals das Thema erörtert, ob die Stadt München als Sachaufwandsträgerin nicht zukunftsorientiert von einer Flächenreduzierung bei den Ausweichräumen an Gymnasien (von 72 qm auf 42 qm) zugunsten der Beibehaltung der Fläche von 72 qm absehen sollte. Im Standardraumprogramm vom Mai 2015 war die Größe mit 72 qm bei einem 6-zügigen Gymnasium bewusst bei den Lernhausclustern 1-4 so gewählt worden, um für mögliche Veränderungen an den Gymnasien (Stichwort Pilotversuch G8/Mittelstufe plus bzw. anderweitige Klassenmehrungen) gewappnet zu sein; lediglich die Cluster 5 und 6 wiesen für den Ausweichraum 42 qm auf. Hintergrund dieser Regelung war, dass der Ausweichraum mit der Größe dann durchaus als weiteres Klassenzimmer z.B. für zusätzliche G9plus-Klassen verwendet werden

könnte. Mögliche künftige Veränderungsnotwendigkeiten könnten damit so ohne weitere Umbauten aufgefangen werden; im Bedarfsfall müsste dann der für den Ganzttag konzipierte Mehrzweckraum des jeweiligen Clusters nicht für Klassenmehrungen herangezogen werden und stünde damit weiterhin für die Ganztagesbetreuung zur Verfügung. Es besteht durchaus die nachvollziehbare Sorge, dass mit einer solchen Einsparung von 120 qm Flächen (am Beispiel eines 6-zügigen Gymnasiums) bei möglichen künftigen Veränderungen nicht flexibel genug mit entsprechenden Raumressourcen reagiert werden könnte.

Das RBS greift daher diese Überlegungen gerne nochmals auf und schlägt damit vor, die vom Stadtrat im Mai 2015 beschlossenen Ausweichräume der Cluster 1-4 der Gymnasien weiterhin auf 72 qm zu belassen. Bei einem 6-zügigen Gymnasium verändert sich damit die einzusparende Fläche von 675 qm auf 555 qm, was die prozentuale Einsparung von 6,7 auf 5,5 % reduziert.

Mit Schreiben vom 27.01.2016 (siehe **Anlage 2**) erklärte sich der Behindertenbeauftragte der Stadt München, Herr Utz, in Übereinstimmung mit dem Facharbeitskreis Schule des Behindertenbeirates der Stadt München mit den vorgestellten Änderungen einverstanden, machte aber deutlich, dass er weitere Veränderungen nicht mittragen werde. Deutlich herausgestellt wurde, dass er in der Beibehaltung des Lernhausclusters einen wichtigen Schritt zur Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderung sehe und dass dieses weiterhin in der Münchner Bildungslandschaft etabliert werden müsse und generell daran festgehalten wird.

Zu M) Beteiligung der Bezirksausschüsse

Im formellen Anhörungsverfahren der Bezirksausschüsse und in der Beschlussvorlage selbst wurde diesen zugesichert, nach Drucklegung eingehende Stellungnahmen noch in der Sitzung darzulegen. 19 Stellungnahmen der Bezirksausschüsse konnten bereits mit den notwendigen Antworten des RBS in die Beschlussvorlage eingearbeitet werden. Die Stellungnahmen von 5 Bezirksausschüssen hat das RBS erst nach Drucklegung erreicht; nachdem ohnehin dieser Nachtrag erforderlich wird, werden die nun vorliegenden Stellungnahmen noch mit aufgenommen.

BA 7

Der Bezirksausschuss nimmt mit Schreiben vom 20.01.2016 die Vorlage und die Planungen zur Kenntnis.

BA 11

Der Bezirksausschuss hatte mit Schreiben vom 21.01.2016 folgende Anmerkungen gemacht, welche das RBS per E-Mail vom gleichen Tag sofort beantwortet hat. Diese Stellungnahme wird nachstehend kurz dargestellt:

Der BA fordert im Sinne einer Flächenökonomie, dass bei künftigen Planungen Tiefgaragen mit eingeplant und auf eine modulare Bauweise geachtet werden solle.

Aus Sicht des RBS bestimmt sich letztendlich die Frage der Notwendigkeit einer Tiefgarage nach den bau- und planungsrechtlichen Gegebenheiten, der Grundstücksgröße und den zur Verfügung zu stellenden Freiflächen. Im Einzelfall sind daneben auch immer die Kosten und die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Ziel sollte es jedoch sein, künftig einen veränderten Stellplatzschlüssel für Schulen zu erreichen, um damit die Anzahl der Stellplätze

ze reduzieren zu können. Das RBS achtet zudem auch auf eine modulartige Bauweise, um sich evtl. spätere Erweiterungsmaßnahmen nicht von vorneherein zu verbauen. Der BA lehnt jede Veränderung der zu bauenden schulischen pädagogischen Flächen im Rahmen der Modifizierung der Standardraumprogramme ab.

Das RBS verweist hierzu auf die ohnehin moderat vorgenommene Veränderung der Raumprogramme, bei denen die eigentlichen Unterrichtsflächen im notwendigen Umfang umfänglich erhalten blieben.

Der BA hält die Argumentation des RBS hinsichtlich der Nichtgeeignetheit des Hochbunkers an der Schleißheimer Straße für stichhaltig, fordert aber ergänzend, die Aufnahme der Maßnahme Grundschule Hanselmannstraße in das nächste Schulbauprogramm.

Das RBS verweist hierzu auf die derzeit laufende Machbarkeitsstudie für den Gesamtbereich GS Hanselmannstraße/MS und Ktst. Schleißheimer Straße und sieht ebenfalls für diese Einrichtungen einen erheblichen Handlungsbedarf.

Der BA stimmt der baulichen und abwicklungstechnischen Vorgehensweise beim Projekt Torquato-Tasso-Straße zu, was damit die Zielrichtung des RBS bestätigt.

BA 12

Der BA verweist auf einen in der Sitzung des BA am 26.01.2016 behandelten Bürgerantrag, mit dem gefordert wird, für die Auslagerung des Oskar-von-Miller-Gymnasiums und des Maximiliansgymnasiums einen Ausweichstandort in der Nähe der beiden Schulen zu finden.

Das RBS verweist hierzu darauf, dass trotz diverser Standortüberprüfungen kein geeigneter Standort in unmittelbarer Nähe der beiden Schulen vorhanden ist. Die beiden Schulleitungen haben zwischenzeitlich dem vom RBS vorgeschlagenen Auslagerungsstandort zugestimmt.

BA 13

Der Bezirksausschuss stimmt der Vorlage grundsätzlich zu, besteht aber weiterhin auf seiner Forderung, eine Mensa mit zentraler Versorgungsküche für die GS Oberföhringer Straße und für das Haus für Kinder am Wopfnerweg sowie einer Dreifachsporthalle am Standort zu errichten. Gleichzeitig verweist der BA auf die Notwendigkeit der baldigen Sanierung des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums:

Das RBS hat dem BA zwischenzeitlich bereits geantwortet, dass – entsprechend dem Wunsch des BA – die GS Oberföhringer Straße/HfK Wopfnerweg umfänglich mit höchster Priorität versehen ist und dass das Projekt bereits Gegenstand dieses 1. Schulbauprogrammbeschlusses ist (einschließlich der geplanten 3-fach-Sporthalle). Gleiches gilt für das Projekt Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, welches ebenfalls Gegenstand dieser Beschlussfassung ist.

BA 22

Der BA hat mit Schreiben vom 21.01.2016 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Die nachfolgenden drei Bezirksausschüsse haben zu ihren vorangegangenen - und in der Vorlage bereits eingearbeiteten - Schreiben noch folgende Ergänzungen übermittelt:

BA 4

Der BA stimmt der Beschlussvorlage weiterhin zu, fordert aber, dass bei dem Projekt „Kreativquartier-Grundschulé-Dachauer Straße 114“ anstelle der nun in den Kurzbe-

schreibungen vorgesehenen 4-Zügigkeit die spätere Erweiterbarkeit auf 5 Züge offengehalten wird.

Das RBS verweist darauf, dass aufgrund der aktuellen Prognosen eine 5-Zügigkeit, wie ursprünglich einmal angenommen, nicht mehr relevant wäre. Das RBS wird eine Erweiterung im weiteren Planungsverlauf jedoch nochmals im Detail prüfen und ggf. solche baulichen Möglichkeiten vorhalten. Im Rahmen des Berichtswesens wird der Stadtrat (und damit auch der Bezirksausschuss) über die weitere Entwicklung informiert.

BA 5

Ergänzend zur Stellungnahme vom 19.01.2016 verweist der BA mit Schreiben vom 25.01.2016 auf die Dringlichkeit der Maßnahmen im 5. Stadtbezirk, insb. der Hochstraße, Mariahilfstraße und Eduard-Schmid-Straße.

Das RBS verweist hierzu nochmals auf die bereits erfolgten Ausführungen zur ersten Stellungnahme des BA. Ergänzend kann noch festgehalten werden, dass zur Klärung der Bedarfssituation an der GS Mariahilfplatz in nächster Zeit noch weitere Überprüfungen und Festlegungen getroffen werden, von denen die weitere Priorisierung und Kategorisierung der Maßnahmen abhängen. Hinsichtlich des Pestalozzi-Gymnasiums muss ergänzend erläutert werden, dass der Phase des Untersuchungsauftrages aus Praktikabilitätsgründen in Abstimmung RBS-Stadtkämmerei-Baureferat vor Kurzem noch eine Machbarkeitsstudie vorgeschaltet wurde. Eine zeitliche Verschiebung ist dadurch nicht zu erwarten, da alle notwendigen Untersuchungen (Raumbedarfe, notwendige Maßnahmen etc.) des Projektes bereits bei der Machbarkeitsstudie mit berücksichtigt werden.

BA 8

Ergänzend zur Stellungnahme vom 13. und 19.01.2016 verweist der BA mit Schreiben vom 27.01.2016 auf die Raumsituation und die bauliche Situation an der Schulanlage Ridlerstraße (Mittelschule und Carl-von-Linde-Realschule).

Das RBS verweist darauf, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bereits die Möglichkeiten für die Erweiterung der Schulanlage um eine gemeinsame Mensa und mehrere Unterrichtsräume geprüft wurde. Das Projekt wird auch seitens des RBS als dringlich angesehen und deshalb mit der Priorität AA versehen. Die Maßnahme ist in der Vorschau (siehe Abschnitt C)) der Vorlage für ein weiteres Schulbauprogramm vorgesehen.

Dem Vorwurf, dass die Schulen im 8. Stadtbezirk jedoch verkommen würden, muss seitens des RBS entschieden widersprochen werden; im Einzelnen zu den vom BA aufgeworfenen Punkten:

- Ridlerstraße

Mensa: siehe oben, Machbarkeitsstudie liegt vor

Schallschutzmaßnahmen in der Sporthalle: entsprechende Maßnahmen sind zwischen Baureferat und RBS bereits im jährlichen Bauabgleichsgespräch zur Durchführung vereinbart; ein genauer Zeitplan ist noch auszuarbeiten.

Toiletten im Bereich der Sporthallen: Grund- und Sonderreinigung ist bereits erfolgt, WC-Schüsseln werden demnächst ausgetauscht; Malerarbeiten werden in den Faschingsferien durchgeführt.

Aula: Sanierungs- und Schallschutzmaßnahmen sind bereits vereinbart; Durchführung in den Sommerferien 2016.

Eingangsbereich: wird im Zuge der Aulasanierung in den Sommerferien mit erledigt.

Abschließend muss hier noch erwähnt werden, dass in den letzten beiden Jahren am Objekt energetische Sanierungen mit einem Umfang von rd. 1,5 Mio. Euro erfolgt sind.

- Bergmannstraße

Hier wurden in den letzten Jahren umfangreiche Maßnahmen durchgeführt:

- Dachsanierung (Kosten rd. 1,5 Mio. Euro)
- Malerarbeiten in den Klassenzimmern
- Beschaffung neuer Möbel
- Sanierung Schwimmhallendecke
- Umbau von Klassenräumen für den Ganztagsbetrieb
- Errichtung Speiseraum und Küche

Nachdem ein WC-Strang fast fertig gestellt ist, beginnen nun in 2016 die Arbeiten am 2.WC-Strang (Kosten rd. 1 Mio. Euro).

Der Antrag der Referentinnen und der Referenten wird wie nachfolgend ergänzt:

II. Antrag der Referentinnen und der Referenten

zu Ziffer 13. Neue Standardraumprogramme

die Ziffern 13.1 und 13.2 bleiben unverändert

neu: Ziffer 13.3

Die in der Anlage H)5 bei den Gymnasien aufgeführten Ausweichräume (Bezeichnung: Ausweichraum/Mittelstufe Plus-Raum/Raum für Klassenmehrung) in den Lernhausclustern 1-4 bleiben mit 72 qm unverändert bestehen. Die Anlage ist entsprechend zu ändern.

Datum: 26.01.16
 Telefon: 0 233-30764
 Telefax: 0 233-20827

Personal- und Organisationsreferat
 Organisation
 P 3.22

R	StD	BdR	PK	KBS	Recht
KITA	A	B	S	V	ZIM
PI					
Referat für Bildung und Sport					
28. Jan. 2016					
<i>in Kopie vorsetzen</i>					
Rsp.	EA	ZwV	z.K.	Abdrucken: GL 112	

Anlage 1

ersetzt Stellungnahme vom 21.01.16

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage für den Bildungsausschuss gemeinsam mit dem Bauausschuss, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, dem Finanzausschuss und dem Kreisverwaltungs Ausschuss am 18.02.2016, Schulbauoffensive 2013-2030 - Bauprogramme (Sitzungsvorlage Nr. B14-20 / V. 05131)

Referat für Bildung und Sport		EA
Zentrales Immobilienmanagement (ZIM)		
L1	02. Feb. 2016	L2
QSA		VM
N1	N2	ES

An das Referat für Bildung und Sport

1. Ausgangslage

Mit E-Mail vom 08.01.2016 wurde dem Personal- und Organisationsreferat der Entwurf einer Sitzungsvorlage übermittelt.

Mit E-Mail vom 12.01.2016 wurde die Frist für die Stellungnahme des POR entgegen den Vorgaben der AGAM (Ziffer 2.7.2 Abs. 1 i. V. m. Ziffer 2.7.3 Abs. 3) auf den 19.01.2016 reduziert. In Anbetracht der umfangreichen Personalforderungen und der damit erforderlichen detaillierten Prüfungen zur Nachvollziehbarkeit des Bedarfs bittet das Personal- und Organisationsreferat künftig um die Einhaltung der Fristen.

Konkret werden in der Sitzungsvorlage folgende Personalmehrbedarfe geltend gemacht.

Bereich	Funktionsbezeichnung	Einwertung	VZÄ zum jeweiligen Zeitpunkt der Stellenzuschaltung		
			01.04.16	01.01.17	01.01.18
Referat für Bildung und Sport					
A	Teamassistent/Vorzimmer	A8/E8	1,0		
Zwischensumme RBS-A			1,0		
Technische Hausverwaltung (THV)	Roulier/innen *)	E5	16,00 *)		
	Roulier/innen befristet bis 31.12.2017 *)	E5	4,0 *)		
	Helfer/Innen befristet bis 31.12.2020	E3		32,50	
	SV-Stellen für Hauswarte *)	E3	-20,0 *)		
Zwischensumme THV			0,0	32,50	
*) durch die Zuschaltung der 20,0 VZÄ Roulierer/innen kann der Rückgriff auf Hauswarte (EGr. E3) im gleichen Maße reduziert werden					
ZIB	SB IT-Service-Desk	E8	3,0	3,0	1,0
	SB IT-Service-Desk	E10	1,0	1,0	0,5
	SB IT-Betrieb/ IT-Transition	E11	3,0	2,0	1,5
	IT-Kundenberater/in Senior	E12	1,0		
	IT-Kundenberater/in Experte	E11	1,0		1,5
	IT-Kundenberater/in Beginner	E10		1,0	

	Teamleiter/in	E9	1,0		
	Arbeitsgruppenleiter/in	E11		0,5	0,5
	Bereichsleiter/in	E12			0,5
Zwischensumme RBS-V-ZIB			10,0	7,5	5,5
R-StD	Teamassistent	A8/E8		0,50	
GL 10	Grundsatz	A11/E10		0,50	
	Grundsatz	A10/E9		0,50	
	Personalangelegenheiten	A8/E8		0,30	
GL 13	Personalbetreuung	A10/E9		1,0	
GL 4.2	Organisation	A11/E10		1,0	
Zwischensumme RBS-R und GL				3,80	
Gesamtsumme RBS			11,0 (davon 4,0 bis 31.12.2017 befristet)	43,80 (davon 32,5 bis 31.12.2020 befristet)	5,5
Baureferat					
BauR HA Hochbau	Fachlaufbahn Architektur / Elektrotechnik / Versorgungstechnik	E10	20,8		
		E11	3,0		
		E13	2,0		
BauR HA Gartenbau	Fachlaufbahn Landschaftsarchitektur	E10	2,70		
Zwischensumme Baureferat			28,5		
Kreisverwaltungsreferat					
KVR-HA IV Branddirektion Einsatzvorbereitung	SB Planbearbeitung Brandschutz	A12 (feuerwehertechn. Dienst)	1,0		
Zwischensumme KVR			1,0		
Referat für Stadtplanung und Bauordnung					
Plan-HA IV Branddirektion Einsatzvorbereitung	SB Technik	A10/E9	1,0	✓	} Übertragungs- berichtigung durch RBS
	SB Verwaltung	E12	2,0	✓	
Zwischensumme Planungsreferat			3,0		
Stadtkämmerei					
SKA HAII/2	Architektin/Architekt	A13/ E13	1,0		
	Architektin/Architekt	A14/ E14	1,0		

Zwischensumme SKA	2,0		
Gesamtsumme Personalbedarf jeweils ab	2016	2017	2018
	45,5	43,8	5,5

Die Referate machen Stellenbedarfe geltend, die in unterschiedlichen Haushaltsjahren entstehen (und damit Stellenzuschaltungen in unterschiedlichen Haushaltsjahren auslösen) und sowohl dauerhaft als auch zeitlich befristet sind.

Die gesamt für die nächsten Haushaltsjahre geltend gemachten Bedarfe stellen sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
RBS *)	11	54,8	60,3	60,3	60,3	27,8	27,8
BAU	28,5	28,5	28,5	28,5	28,5	28,5	28,5
KVR	1	1	1	1	1	1	1
PLAN	3	3	3	3	3	3	3
SKA	2	2	2	2	2	2	2
Summe	45,5	89,3	94,8	94,8	94,8	62,3	62,3

*) die durch die Zuschaltung der Stellen für Roulierer/innen entbehrlichen SV-Stellen für Hauswarte wurden in der Darstellung mitberücksichtigt

2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage teilweise zu. Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber in den nachfolgend genannten Bereichen noch exakt zu bemessen. In diesen Bereichen sind die zusätzlichen Stellenkapazitäten deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Stellenbedarfen, die erst im **Jahr 2018** entstehen, kann durch das Personal- und Organisationsreferat **generell nicht zugestimmt werden**.

Unter Berücksichtigung des Prinzips der Jährlichkeit des Haushalts und der aktuellen dynamischen Haushaltsentwicklungen soll für Bedarfe in den Jahren ab 2018 eine gesonderte Stadtratsbefassung erfolgen und die Zwischenzeit genutzt werden, um die Begründung des Stellenbedarfs zu schärfen und die bereits wahrgenommenen Aufgaben dahingehend zu hinterfragen, ob tatsächlich und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Stellenbedarf ausgelöst wird.

Die Evaluation der Effekte und der Nachweis substanzieller Verbesserungen durch die Stellenzuschaltungen ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates in Anbetracht der aktuellen Haushaltsentwicklungen von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollte eine regelmäßigen Berichterstattung an den Stadtrat erfolgen.

Allgemein stehen die Berechnungen der geltend gemachten Stellenmehrbedarfe unter der Prämisse, dass die zugrunde gelegten Bauvorhaben sowie das für Projekte zur Verfügung stehende Finanzierungsvolumen auf dem aktuellen Stand bleiben.
Sollten sich (etwa durch eine geänderte Haushaltslage) Änderungen im Bauvolumen der Schulbauoffensive ergeben, so ist sicherzustellen, dass eine Anpassung des Stellenbedarfs erfolgt.

Konkret werden die geltend gemachten Bedarfe für die Jahre 2016 und 2017 aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates wie folgt beurteilt:

Bereich	Funktionsbezeichnung	Einwertung	VZÄ 01.04.16	Stellungnahme des POR	VZÄ 01.01.17	Stellungnahme des POR
Referat für Bildung und Sport						
A	Teamassistentz/ Vorzimmer	A8/E8	1,0	Bedarf dauerhaft anerkannt		
Summe dauerhaft anerkannter Bedarf			1,0			
Technische Hausverwaltung (THV)	Roulier/innen *)	E5	16,00 *)	12,0 Befristung auf drei Jahre		
	Roulier/innen befristet bis 31.12.2017 *)	E5	4,0 *)	Mit Befristung anerkannt		
	Helfer/innen befristet bis 31.12.2020	E3			32,5	Bedarf nicht anerkannt
	SV-Stellen für Hauswarte *)	E3	-20,0 *)			
*) durch die Zuschaltung der 20,0 VZÄ Roulierer_innen kann der Rückgriff auf Hauswarte (EGr. E3) im gleichen Maße reduziert werden						
ZIB	SB IT-Service-Desk	E8	3,0	Befristung auf 3 Jahre	3,0	Befristung auf 3 Jahre
	SB IT-Service-Desk	E10	1,0	Befristung auf 3 Jahre	1,0	Befristung auf 3 Jahre
	SB IT-Betrieb/ IT-Transition	E11	3,0	Befristung auf 3 Jahre	2,0	Befristung auf 3 Jahre
	IT-Kundenberater/in Senior	E12	1,0	Befristung auf 3 Jahre		
	IT-Kundenberater/in Experte	E11	1,0	Befristung auf 3 Jahre		
	IT-Kundenberater/in Beginner	E10	-	Kein Bedarf in 2016	1,0	Befristung auf 3 Jahre
	Teamleiter/in	E9	1,0	Befristung auf 3 Jahre		
	Arbeitsgruppen- leiter/in	E11	-		0,5	Befristung auf 3 Jahre
Bereichsleiter/in	E12	-	Kein Bedarf in 2016 und 2017			
Summe auf drei Jahre zu befristende Stellen (in VZÄ)			10,0		7,5	

Bereich	Funktionsbezeichnung	Einwertung	VZÄ 01.04.16	Stellungnahme des POR	VZÄ 01.01.17	Stellungnahme des POR
RBS						
RBS - R-StD	Teamassistentz	A8/E8			0,5	Befristung auf 3 Jahre
RBS - GL 10	Grundsatz	A11/E10			0,5	Befristung auf 3 Jahre
	Grundsatz	A10/E9			0,5	Befristung auf 3 Jahre
	Personalangelegenheiten	A8/E8			0,3	Befristung auf 3 Jahre
RBS - GL 13	Personalbetreuung	A10/E9			1,0	Befristung auf 3 Jahre
RBS - GL 4.2	Organisation	A11/E10			1,0	Befristung auf 3 Jahre
Summe auf drei Jahre zu befristende Stellen (in VZÄ)					3,8	
Baureferat						
BauR HA Hochbau	Fachlaufbahn Architektur / Elektrotechnik / Versorgungstechnik	E10	20,8	Bedarf dauerhaft anerkannt		
		E11	3,0	Bedarf dauerhaft anerkannt		
		E13	2,0	Bedarf dauerhaft anerkannt		
BauR HA Gartenbau	Fachlaufbahn Landschaftsarchitektur	E10	2,7	Bedarf dauerhaft anerkannt		
Summe dauerhaft anerkannter Bedarf			28,5			
Kreisverwaltungsreferat						
KVR-HA IV Branddirektion Einsatzvorbereitung	SB Planbearbeitung Brandschutz	A12 (feuerweh- techn. Dienst)	1,0	Bedarf dauerhaft anerkannt		
Summe dauerhaft anerkannter Bedarf			1,0			

Bereich	Funktionsbezeichnung	Einwertung	VZÄ 01.04.16	Stellungnahme des POR	VZÄ 01.01.17	Stellungnahme des POR
Referat für Stadtplanung und Bauordnung						
Plan- HA IV	SB Technik	A10/E9	1,0 ✓	Bedarf dauerhaft anerkannt		
Brand- direktion Einsatz- vorberei- tung	SB Verwaltung	E12	2,0 ✓	Bedarf dauerhaft anerkannt		
			<i>Übertragungsberichtigung durch RBS</i>			
Summe dauerhaft anerkannter Bedarf			3,0			
Stadtkämmerei						
SKA HAII/2	Architektin/Architekt	A13/ E13	1,0	Befristung auf drei Jahre		
	Architektin/Architekt	A14/ E14	1,0	Befristung auf drei Jahre		
Summe auf drei Jahre zu befristende Stellen (in VZÄ)			2,0			

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den oben stehenden Stellen kann unbefristet erfolgen, da eine stadtweite Beschäftigung sichergestellt ist.

2.1 Stellenmehrbedarf dem Grunde nach

Die Schulbauoffensive sowie der gemeinsame Schul- und Kita-Bau war bereits mehrfach Gegenstand von Beschlüssen des Stadtrates. Ebenso wurden bereits mehrfach zusätzliche Stellen in diesem Zusammenhang eingerichtet.

Dem Grunde nach ist der aufgezeigte Mehrbedarf in den meisten Bereichen schlüssig dargestellt. Es ist dem Personal- und Organisationsreferat bewusst, dass die Versorgung mit schulischer Infrastruktur angesichts steigender Bevölkerungszahlen und einer intensiven Wohnbautätigkeit innerhalb des Stadtgebietes von herausragender Bedeutung ist. Auch die steigende Komplexität der Bereitstellung von Schulraum durch schwierige Rahmenbedingungen in der Standortsuche, Grundstücksbeschaffung, in der Beplanung sowie in der baulichen Ausführung ist nachvollziehbar. Auch die Aufgaben der technischen Hausverwaltungen in den einzelnen Schulen steigen durch die jeweiligen Baumaßnahmen an den Schulstandorten.

Es erscheint plausibel, dass das vorhandene Personal diesen zusätzlichen Aufwand in der erforderlichen hohen qualitativen Güte der Arbeitsergebnisse nicht unbegrenzt kompensieren kann.

Bereits in der Vergangenheit erfolgten auf Basis verschiedener Beschlüsse für die Schulbauoffensive Stellenzuschaltungen. In diesem Zusammenhang ist zu betrachten, in welchem Umfang die bereits vorhandenen Kapazitäten die beschriebene Aufgabenmehrung

abfangen können und welche Erfolge, Beschleunigungen und Verbesserungen durch die zusätzlichen Stellen aktuell bereits erreicht wurden.

Im Bereich der technischen Hausverwaltungen ist zwar durch die zusätzlichen Schulbauten und die Baumaßnahmen eine Steigerung in den erforderlichen Kapazitäten nachvollziehbar. Aus den Darstellungen des Referates für Bildung und Sport ist jedoch der Zusammenhang zwischen den zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Schulbauoffensive und dem geltend gemachten Stellenbedarf nicht uneingeschränkt nachvollziehbar. Hier ist aus der Sicht des Personal- und Organisationsreferates eine **detailliertere Begründung** erforderlich.

2.2 Stellenmehrbedarf der Höhe nach

2.2.1 Referat für Bildung und Sport

1. Geschäftsbereich A (Allgemeinbildende Schulen)

Für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen wird ein Stellenmehrbedarf in Höhe von **1,0 Stellen-VZÄ für eine Teamassistentz/Vorzimmerkraft** geltend gemacht. Hinsichtlich der Bedarfsbegründung wird im Wesentlichen auf neue, zusätzliche Arbeiten verwiesen, die im Rahmen der Neustrukturierung des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen auf den Bereich übertragen wurden. Neben den für die Teamassistentz/Vorzimmerkraft anfallenden Aufgaben wird ausgeführt, dass durch die sich ständig nach oben entwickelnden Schülerzahlen und das damit einhergehende Bildungsbauprogramm die vorhandenen Personalressourcen in den Fachabteilungen des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen ausgelastet sind und daher die zusätzlichen Aufgaben nicht mit übernehmen können.

Für die genannten Teamassistentz/Vorzimmeraufgaben ist der Bedarf nach der Arbeitsplatzmethode anzuerkennen. Eine vergleichbare Position (z. B. Vorzimmer) ist in diesem Geschäftsbereich nicht mehr vorhanden, so dass die anfallenden Assistentz und Vorzimmeraufgaben aktuell nicht wahrgenommen werden.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates kann somit der Mehrbedarf für eine Teamassistentz/Vorzimmerkraft **nachvollzogen** werden, der Bedarf wird daher **anerkannt**.

2. Technische Hausverwaltung (THV)

Das Referat für Bildung und Sport macht für den Bereich der Technischen Hausverwaltungen an den Schulen insgesamt einen Bedarf von 52,5 Stellen-VZÄ geltend. Dieser Bedarf wird mit zusätzlichen Aufgaben durch die Sanierungsmaßnahmen im Bestand und sowie mit bevorstehenden Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen begründet.

Davon entsteht ein Mehrbedarf für THV-Helfer/innen in Höhe von 32,5 Stellen-VZÄ erst im Jahr 2017.

Roulierkräfte für die Technische Hausverwaltung

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates ist der gesamte Bedarf zum aktuellen Zeitpunkt nicht uneingeschränkt nachvollziehbar. Es ist der sukzessive Abschluss von Neubaumaßnahmen stärker zu berücksichtigen. Erst mit der finalen Fertigstellung eines Schulbauprojektes entsteht der Bedarf für eine technische Hausverwaltung. Es sind im vorliegenden Kontext die allgemeinen Veränderungen des Aufgabengebietes der Technischen

Hausverwaltungen von den zusätzlichen Aufgaben, die im Rahmen der Schulbauoffensive entstehen, stärker zu differenzieren.

Der unbefristet geltend gemachte Bedarf an 16,0 Stellen-VZÄ an Roulierkräften für die Technische Hausverwaltung kann aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates **nicht in dieser Höhe** anerkannt werden. Dieser Bedarf richtet sich auf die Kompensation von Ausfällen in der Technischen Hausverwaltung durch Krankheit etc.

Die Berechnungen und Darstellungen des Referates für Bildung und Sport enthalten einen Bedarf in Höhe von 4,0 Stellen-VZÄ für die Kompensation des Ausfalls der Roulierkräfte. Da die Roulierkräfte jedoch bereits den Ausfall der regulären technischen Hausverwaltung abdecken ist dieser Bedarf nicht nachvollziehbar.

Damit ist der Bedarf an THV-Roulierkräften auf **12,0 Stellen-VZÄ** zu reduzieren.

Das Referat für Bildung und Sport legt für die Begründung eine Berechnung vor, die auf einer Erfassung der durchschnittlichen Ausfallzeiten beruht. Der erforderliche Bedarf an THV-Kräften, der zu Grunde gelegt wird, enthält jedoch auch Kapazitäten, die im Hinblick auf das Pavillionbauprogramm (konkret 4,0 Stellen-VZÄ, siehe nächster Absatz) befristet zugeschaltet werden. Damit ist die Grundlage für den Stellenbedarf nicht stabil.

Die Tatsache, dass im Gegenzug die Beschäftigung von Hauswarten mit Roulierer/innen-Aufgaben reduziert werden kann, wirkt sich auf die zu Grunde gelegte Datenbasis der Personalbedarfsermittlung nicht aus.

Eine endgültige Aussage zum dauerhaften Personalmehrbedarf ist damit nicht möglich. Somit ist hier eine **Befristung auf drei Jahre** sinnvoll, um die Berechnungsgrundlage zu schärfen. Das Personal- und Organisationsreferat schlägt eine Entscheidung über den dauerhaften Bedarf im Rahmen der Beschlussfassung über die Bedarfe, die sich im Jahr 2017 ff. ergeben, vor.

Der befristet bis zum 31.12.2017 geltend gemachte Bedarf von 4,0 Stellen-VZÄ kann **nachvollzogen** werden. Dieser Bedarf resultiert aus den zusätzlichen Aufgaben für insgesamt 29 Pavillionbauten, die im Rahmen des 1. Pavillionbauprogrammes durch Beschluss des Stadtrates vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) genehmigt wurden. Insgesamt wird hier ein Bedarf von 9 Stellen-VZÄ, von denen 5,0 Stellen-VZÄ bereits geschaffen sind, geltend gemacht. Angesichts der kurzen Befristung dieser Stellen kann dieser Bedarf anerkannt werden.

THV-Helfer/innen

Der Personalbedarf in Höhe von 32,5 Stellen-VZÄ für THV-Helfer/innen kann der Höhe nach durch das Personal- und Organisationsreferat **nicht anerkannt** werden.

Betroffen sind im einzelnen die ca. 115 THV-Helfer/innen an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Das Referat für Bildung und Sport beruft sich hier auf Veränderungen in den tatsächlichen Gegebenheiten, die die Anwendung des bisherigen Arbeitszeitmodells nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen. Im Kern führt das Referat für Bildung und Sport aus, dass die bisherige Trennung zwischen voll vergüteter Arbeitszeit und Bereitschaftszeit, die nur anteilig vergütet wird, nicht mehr sachgerecht sei. Die Beanspruchung der Helfer/innen während der Bereitschaftszeiten liege nach Aussage des Referats für Bildung und Sport bei deutlich über der Hälfte der Gesamtzeit, so dass im die Voraussetzungen nach § 9 TVöD für

Bereitschaftszeiten nicht mehr gegeben seien.

Die Grundlage der Stellenbedarfsermittlung des Referates für Bildung und Sport geht somit auf die Annahme zurück, dass die bislang als Bereitschaftszeit angenommenen Zeiten vollumfänglich als Arbeitszeiten zu berücksichtigen sind. Diese Annahme ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates **kritisch zu hinterfragen**. Detaillierte Erfassungen zur Untermauerung des Bedarfs liegen gegenwärtig im Referat für Bildung und Sport nicht vor. Die Höhe des Bedarfs wird allein auf der Annahme, dass Bereitschaftszeit als Arbeitszeit zu berücksichtigen sei, errechnet.

Ohne detaillierte Unterlagen, wie z. B. Arbeitszeitaufzeichnungen über einen repräsentativen Zeitraum und die zusätzliche Erfassung der jeweiligen Arbeitsmengen kann das Personal- und Organisationsreferat diese Berechnung **nicht nachvollziehen**.

Durch die Größenordnung des zusätzlichen Kapazitätsbedarf ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates ohne vorherige Stellenbemessung auch eine Befristung der zusätzlich geltend gemachten Stellen für THV-Helfer/innen nicht sinnvoll. Vor Personalgewinnungs- bzw. -dispositionsmaßnahmen ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates der Stellenbedarf zu plausibilisieren. Das Personal- und Organisationsreferat schlägt vor, die durch das RBS bereits beabsichtigte Stellenbemessung möglichst rasch anzugehen und auf Basis belastbarer Erkenntnisse den Bedarf erneut geltend zu machen.

3. Abteilung ZIB

Insgesamt wird seitens des RBS ein zusätzlicher dauerhafter Personalbedarf i. H. v. 17,5 VZÄ für die Abteilung ZIB geltend gemacht. Diese Stellen sollen schrittweise über die Jahre 2016 und 2017 jeweils befristet für einen Zeitraum von fünf Jahren geschaffen werden. Nach Ablauf der Befristung plant das RBS eine Evaluation um über die Dauerhaftigkeit der Stellen zu entscheiden.

In der Gesamtschau ist aufgrund der dargestellten Ausbaumaßnahmen und der steigenden Anzahl an Clients ein zusätzlicher Stellenbedarf seitens des POR nachvollziehbar, allerdings **nicht die Höhe**.

Entgegen der Darstellung des RBS ist eine vorherige Abstimmung mit dem POR nicht erfolgt.

Für die Berechnung des Bedarfs wurde die Zahl der von ZIB zu betreuenden Endgeräte (37.900) mit der aktuellen Personalausstattung der gesamten Abteilung ins Verhältnis gesetzt. Die hierdurch ermittelte Kennzahl (1:146) dient dem RBS als Berechnungsgrundlage für die Personalausstattung bei einer zusätzlichen Anzahl von Endgeräten.

Aus der Sicht des POR kann der zur Anwendung kommende Berechnungsansatz allenfalls als Indikator für einen Mehrbedarf dienen. Bei der zu Grunde gelegten Anzahl an Stellen-VZÄ wurde auf die gesamte Abteilung ZIB abgestellt. Hiervon sind auch Stellen außerhalb der Fachrichtung IT betroffen. Auch sind die betroffenen Bereiche (IT-Technischer Service, Service-Desk, 2nd-Level-Support, Kundenbetreuung) und die hier zu erwartenden Aufwände nicht weiter aufgeschlüsselt. Vielmehr wurden die 10,0 Stellen-VZÄ nach einem vom RBS gewählten Ansatz auf die einzelnen Arbeitsbereiche aufgeteilt. Da dem POR keine weiteren Unterlagen zu diesem Verteilungsschlüssel vorliegen, ist eine Plausibilisierung der Mehrbedarfe nicht möglich.

Auch die im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Abteilung ZIB von Ernst & Young

aufgeführte Kennzahl (1:128) kann seitens des POR nicht überprüft werden, da kein Datenmaterial (Fallzahlen, Mengengerüste, Bearbeitungszeiten o. ä.) zur Verifizierung zur Verfügung gestellt wurde um Rückschlüsse auf die sachgerechte Anwendung dieser Kennzahl ziehen zu können. Inwieweit durch die geplante Reorganisation Aufgaben der Abteilung ZIB möglicherweise durch it@M wahrgenommen werden, bleibt gleichfalls unberücksichtigt.

Nach den Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2015 sind zusätzliche Stellenbedarfe, die dem Grunde nach nachvollziehbar, aber noch nicht exakt bemessen sind, **zu befristen** (max. 3 Jahre).

4. Referatsleitung, Geschäftsleitung

Im Bereich der Referatsleitung bzw. der Geschäftsleitung werden dauerhaft Personalmehrbedarfe i. H. v. 3,8 VZÄ ab dem Jahr 2017 geltend gemacht.

Zunächst ist festzustellen, dass die geltend gemachten Kapazitäten im Overhead bzw. Querschnitt in keinem unmittelbaren Zusammenhang zur Schulbauoffensive stehen. Aus „pragmatischen“ Gründen legt das Referat für Bildung und Sport mit dieser Vorlage gesammelte Bedarfe in der Referats- und Geschäftsleitung vor. Aus der Sicht des Personal- und Organisationsreferats ist der Bedarf dem Grunde nach trotzdem nachvollziehbar. Aufgrund der im Rahmen der Schulbauoffensive benötigten zusätzlichen Personalkapazitäten in den verschiedenen Fachabteilungen sind aufgrund der notwendigen Stellenschaffungen, der Betreuung des zusätzlichen Personals sowie der damit zusammenhängenden organisatorischen Maßnahmen mittelbar auch Auswirkungen im Bereich der Referats- und Geschäftsleitung zu erwarten. Mithin kann aufgrund der Ausführungen des Referats für Bildung und Sport in der Sitzungsvorlage der Bedarf dem Grunde nach anerkannt werden.

Da der Bedarf dem Grunde nach klar, aber noch nicht exakt bemessen ist, schlägt das Personal- und Organisationsreferat vor, die Kapazitäten zunächst auf **3 Jahre zu befristen**.

2.2.2 Baureferat

1. Hauptabteilung Hochbau

Für die Hauptabteilung Hochbau fordert das Baureferat dauerhaft 25,8 Stellen-VZÄ zusätzlich für die Abwicklung und Projektbetreuung/-leitung investiver Maßnahmen im Bestand und für die anstehenden Neubaumaßnahmen.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates kann dieser Stellenbedarf **der Höhe nach anerkannt** werden.

Das Baureferat legt zur Plausibilisierung des Stellenbedarfs ein Berechnungsmodell vor, das alle (auch die bisherigen) Aktivitäten in der Schulbauoffensive berücksichtigt und einen Gesamtbedarf für die zusätzlichen Aufgaben der Schulbauoffensive ausweist.

Das Baureferat setzt einen pauschalen Bedarf von 2,0 Stellen-VZÄ für jedes zu betreuende Projekt im Rahmen der Schulbauoffensive an. Dieser Stellenbedarf wird auf der Basis von Erfahrungswerten aus bereits abgeschlossenen Projekten ermittelt. Konkret wurden für die anstehenden Aufgaben (eingeteilt in vier Kategorien mit ansteigenden Honorarsummen) Vergleichsprojekte mit ähnlichen Honorarsummen nach der Honorarordnung für Ingenieure und Architekten und vergleichbarer Komplexität ermittelt. Aus dieser Honorarberechnung wurde der erforderliche Zeitbedarf in Stunden abgeleitet. Dieser Zeitbedarf wurde wiederum in

einen Stellenbedarf in Stellen-VZÄ umgerechnet.

Grundsätzlich wurde dabei für jede der Vergleichskategorien ein eigener Stellenbedarf ermittelt. Daraus ermittelt das Baureferat einen durchschnittlichen Bedarf für ein Projekt unabhängig von der Projektkategorie (1,9 Stellen-VZÄ je Projekt).

Ergänzt wird dieser Bedarf um zusätzlich 0,1 Stellen-VZÄ für jedes Projekt für die Aufgaben in der energiewirtschaftlichen Planungsbegleitung. Diese Aufgaben umfassen das Controlling und die Qualitätssicherung im Hinblick auf die Energieeffizienz des Bauens sowie den Einsatz erneuerbarer Energien. Der Anfall dieser Aufgaben ist nach der Auffassung des Baureferates unmittelbar mit der Anzahl an Bauvorhaben verbunden.

Für die Ermittlung dieses Bedarfs werden erfasste Bearbeitungszeiten und Erfahrungswerte sowie die aktuelle Menge an energiewirtschaftlichen Planungsbegleitungen und der prognostizierte Zuwachs herangezogen.

In Summe ergibt sich damit ein rechnerischer Mehrbedarf für die Projekte aus der Schulbauoffensive in Höhe von 2,0 Stellen-VZÄ für ein Projekt.

Durch die Menge von 31 Projekten des 1. Bauprogrammes entsteht so ein Mehrbedarf in Höhe von 62,0 Stellen-VZÄ.

Von diesem Bedarf sind die Kapazitäten abzuziehen, die durch den Abschluss von Projekten ab dem Jahr 2016 freiwerden. Hier errechnet das Baureferat (auf Grundlage des obigen Modells) eine Größe von 13,9 Stellen-VZÄ.

Im Vorgriff auf die hier in Rede stehende Sitzungsvorlage wurden durch den Beschluss „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448) für die Projektvorbereitung des 1. Schulbauprogrammes bereits Personalzuschaltungen in Höhe von 22,5 Stellen-VZÄ genehmigt. Um diese Kapazitäten ist der Gesamtbedarf ebenfalls zu reduzieren, so dass 25,8 zusätzlich Stellen-VZÄ rechnerisch nachgewiesen werden.

Dadurch, dass das vorgelegte Berechnungsmodell alle Bauprojekte aus dem Schulbauprogramm erfasst und die qualitativen Unterschiede in den einzelnen Projekten berücksichtigt, kann ein pauschaler Stellenbedarf (2,0 Stellen-VZÄ pro Projekt) anerkannt werden.

Der zugrunde gelegte pauschalierte Stellenbedarf beruht auf den hier aufgeführten Baumaßnahmen des ersten Bauprogramms und kann somit nicht als Berechnungsgrundlage für künftige Projekte herangezogen werden.

Das vorliegende Berechnungsmodell kann ohne Modifikationen für die Plausibilisierung eines künftigen Stellenbedarfs nicht herangezogen werden.

2. Hauptabteilung Gartenbau

Für die Hauptabteilung Gartenbau macht das Baureferat einen zusätzlichen Stellenbedarf in Höhe von 2,7 Stellen-VZÄ geltend.

Dieser Bedarf ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates **nachvollziehbar** begründet.

Der Berechnung des Baureferates liegt die Annahme zu Grunde, dass für die Planung und Projektbetreuung der Grün- und Außenanlagen 10 % des Ressourceneinsatz ein Bezug auf die Projektmanagementleistungen der Hauptabteilung Hochbau zu verwenden sind. Diese Annahme beruht auf Erfahrungswerten zu vergleichbaren Projekten. Damit ergibt sich ein Bedarf von 0,2 Stellen-VZÄ pro Projekt.

Unter Heranziehung der oben stehenden Überlegungen für den Ressourceneinsatz der

Hauptabteilung Hochbau wird dem errechneten Bedarf der Hauptabteilung Gartenbau auch der Anteil an freiwerdenden Kapazitäten sowie die im Vorgriff erfolgten Stellenzuschaltungen gegengerechnet.

Auf die oben stehenden Einschränkungen zur Anwendung dieses Modells für künftige Bedarfsberechnungen wird verwiesen.

2.2.3 Kreisverwaltungsreferat

Die Branddirektion macht zur Erledigung der im Zusammenhang mit der Schulbauoffensive künftig anfallenden Aufgaben 1,0 Stellen-VZÄ für einen SB Vorbeugender Brandschutz (Zielwert: BesGr. A 12) geltend.

Aus den Ausführungen des Beschlusses und einer konkreten Nachfrage bei der Branddirektion wird deutlich, dass sich der zusätzliche Stellenbedarf durch den Anstieg an von der Branddirektion in feuerpolizeilicher Hinsicht zu betreuenden Baumaßnahmen ergibt. Unter Punkt „B)2.5 Vorschau Bauprogramm 2016ff.“ der Sitzungsvorlage sind 86 geplante Schulprojekte für 2016 aufgelistet. Gemäß Statistik bzw. Erfahrungswerten der Branddirektion ergibt sich für ein Schulprojekt im Durchschnitt ein Zeitaufwand von 25 Stunden.

Damit entsteht ein rechnerischer Aufwand von 1,4 Stellen-VZÄ

Dem Stellenbedarf der Branddirektion kann daher auch **der Höhe nach zugestimmt** werden.

2.2.4. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ein dauerhafter zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von 3,0 Stellen-VZÄ für die Beratung in Machbarkeitsstudien, zu bearbeitende Vorbescheide und Genehmigungen sowie für die Klärung von Fragestellungen, die sich in der Ausführungsphase ergeben. Die Bearbeitung von Genehmigungen und Vorbescheiden zu Schulstandorten stellt sich komplex und zeitintensiv dar, da schwierige baurechtliche Fragen, Flächenknappheit und Nutzungskonkurrenzen sowie eine Vielzahl an zu beteiligenden Stellen die Genehmigungsfälle kennzeichnen.

Das Personal- und Organisationsreferat kann dem geltend gemachten Personalmehrbedarf **zustimmen**.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt auf Basis von Erfahrungswerten, erhobenen statistischen Größen, gemittelten Bearbeitungszeiten und prognostizierten Mengen eine Berechnung der Größe der erforderlichen Personalzuschaltung vor. In die Ableitung der Bearbeitungszeiten ist die Komplexität der Vorhaben und die Schwierigkeit der Abstimmungsprozesse einbezogen, die prognostizierten Mengen sind auf Grundlage der vergangenen Beschlüsse und der Ziele der Schulbauoffensive ermittelt. Mithin sind die der Personalbedarfsermittlung zu Grunde gelegten Daten damit valide und belastbar.

Für die technische Bearbeitung von Machbarkeitsstudien, Vorbescheiden und Bauanträgen ermittelt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen rechnerischen Mehrbedarf von 1,01 Stellen-VZÄ (geltend gemacht 1,0 Stellen-VZÄ).

Für die verwaltungs- und kostenmäßige Bearbeitung der Bauverfahren ergibt sich auf Basis der nachgereichten Daten rechnerisch ein Bedarf von 2,0 Stellen-VZÄ, der ebenfalls anerkannt werden kann.

2.2.4 Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei fordert zur Erledigung der im Zusammenhang mit der Schulbauoffensive künftig bei der Stadtkämmerei anfallenden Aufgaben 2,0 Stellen-VZÄ für Architekten, davon 1,0 Stellen-VZÄ in der 4. QE und 1 Stellen-VZÄ in der 3. QE.

Der Sitzungsvorlage wurde keine detaillierte Stellenbemessung nach dem Leitfaden Stellenbemessung beigefügt.

Aus den Ausführungen der Vorlage und auf konkrete Nachfrage bei der Stadtkämmerei wird deutlich, dass sich der zusätzliche Stellenbedarf durch den Anstieg der von der Stadtkämmerei zu prüfenden Baumaßnahmen, der Zunahme der Komplexität der Projekte, den gestiegenen qualitativen Anforderungen an das Bauinvestitionscontrolling der Stadtkämmerei, der erhöhten Einbindung der Stadtkämmerei in die Projektarbeit sowie durch die Zuteilung neuer oder bisher nicht in diesem Umfang wahrgenommenen Aufgaben ergibt. Dies sind bspw. Einführung eines Berichtswesens, Erarbeiten von verschiedenen Verfahrensbeschleunigungen, Teilnahme an Arbeitskreisen und Besprechungen, Erarbeiten von stadtweit geltenden Dienstanweisungen, Entwickeln des Beschlusswesens für Schulbauten etc..

Mangels konkreter Stellenbemessung ist dem Personal- und Organisationsreferat aber keine Aussage im Hinblick auf die konkrete Höhe der Stellenforderungen möglich, folglich kann der Stellenbedarf nur befristet auf drei Jahre mitgetragen werden. In dieser Zeit ist durch geeignete Methoden der Stellenbemessung die dauerhafte Erforderlichkeit des Stellenbedarfs zu evaluieren. Insbesondere ist dabei auf den zusätzlichen monetären Nutzen der eingerichteten Stellen durch die Effekte aus dem Bauinvestitionscontrolling einzugehen.

3. Ergänzung des Vortrages

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat, die Stadtkämmerei und das Baureferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



27.01.2016

Herrn Stadtschulrat
Rainer Schweppe
Referat für Bildung und Sport

Anlage 2

**Stellungnahme des Behindertenbeauftragten der LH München und des
Facharbeitskreises Schule des Behindertenbeirats zum modifizierten
Standardraumprogramm des Referats für Bildung und Sport**

Sehr geehrter Herr Stadtschulrat Schweppe,

im Folgenden möchte ich Ihnen in Übereinstimmung mit dem Facharbeitskreis Schule der LH München, meine Stellungnahme zu dem oben genannten modifizierten Standardraumprogramm vorlegen.

Dazu sei vorab angemerkt, dass wir sehr irritiert darüber sind, dass der Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 zum Standard-Raumprogramm für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie Schulsportanlagen (Sitzungsvorlage-Nr.: 14 – 20 / V 02481), zu dem wir ebenfalls Stellung genommen haben, nun offenbar keine Gültigkeit mehr besitzt. Wir haben den Beschluss seinerzeit als richtigen und wichtigen Schritt für die Neuausrichtung der Münchner Schulpädagogik und -didaktik begrüßt und bedauern ausdrücklich, dass mehrheitlich getroffene Entscheidungen der Vollversammlung derartig schnell in Frage gestellt werden.

Die nun - nach entsprechendem Antrag der CSU und SPD Stadtratsfraktionen - vom Referat für Bildung und Sport veranschlagten Modifikationen des Standard Raumprogramms, können wir dennoch unter gewissen Bedingungen mittragen. Vor dem Hintergrund des Artikels 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der nach wie vor Gültigkeit besitzt und auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden muss, führt kein Weg an dem bereits vom Stadtrat beschlossenen pädagogischen Konzept der „Lernhäuser“ vorbei. Dieses muss in der Münchner Bildungslandschaft etabliert werden und sich in den Strukturen aller

Burgstr. 4
80331 München
Tel.: 089/233 244 52
Fax: 089/233 212 66
E-Mail: behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de

bb-m

www.bb-m.info



Schulen wiederfinden. Inklusion, auch unter Einbezug aller Heterogenitätsdimensionen, funktioniert nur, wenn die bestehenden Strukturen verändert werden und schlägt fehl, wenn einige wenige Schulen speziell ausgestaltet werden. Dabei kommt es aus unserer Sicht nicht primär darauf an, dass die Flächen insgesamt möglichst großzügig geplant werden, sondern dass am Lernhauskonzept generell festgehalten wird, im Kleinen wie im Großen.

Wir tragen die Modifikationen des Raumprogramms an dieser Stelle mit, wollen aber auch mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass weitere Einschnitte von uns nicht mehr mitgetragen werden. Wir sehen mit Spannung den künftigen Entscheidungen des Münchner Stadtrats entgegen und hoffen auf deutliche Schritte entsprechend der UN-Konvention.

Dem Referat für Bildung und Sport danken wir für die bisher sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

